

## **Firmenwagenüberlassung + Zuzahlungen des Arbeitnehmers**

Firmenwagenzuzahlungen eines Arbeitnehmers sind auch bei der Sozialversicherung zu berücksichtigen und beitragsfrei zu stellen. Die Kosten hierfür müssen dem Arbeitgeber mitgeteilt werden, damit er diese bei der Erstellung der Lohnabrechnung berücksichtigen kann.